

Persönlichkeit bekannt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Argumentationen um „Glauben und Wissen“ auf den Geistlichen Akademien von einer intellektuellen Höhe, die allererst wieder eingeholt werden muß. Paul Vallieres Buch ist ein Meilenstein auf diesem langwierigen Weg.

*Sigrun Bielfeldt, München*

*Alexander Loichinger, Ist der Glaube vernünftig? Zur Frage nach der Rationalität in Philosophie und Theologie. Teil I und II., (Beiträge zur Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie, Bd. 3/I u. II), Neuried: ars una 1999, 894 S., (ISBN 3-89391-453-6)*

Für staatliche Universitäten in Deutschland gilt der Verfassungsgrundsatz der Freiheit der Wissenschaft als eines Spezialfalls der allgemeinen Meinungs- und Gewissensfreiheit. Theologische Fakultäten und Studieneinrichtungen in der hiesigen und in anderen freiheitlichen Gesellschaften tun daher gut daran, ihre akademische Stellung nicht lediglich mit Verweis auf kirchliche Autorität zu behaupten, sondern im freien wissenschaftlichen Diskurs zu begründen und zu legitimieren. Solcher Diskurs wird alsbald mit der Frage beschäftigt sein: Ist der Glaube vernünftig? Wissenschaftlich seriös erörtern läßt sich diese Frage nur unter der Voraussetzung, dass mit ihr die Rationalitätsproblematik und das Problem der Vernünftigkeit der Vernunft verbunden wird. Denn sowenig die Freiheit theologischer Wissenschaft sich mit unkritischer Autoritätshörigkeit verträgt, so sehr bedarf die Rationalität, welche die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaften ausmachen soll, einer reflexiven Selbstaufklärung, um von bloßer Konvention unterscheidbar zu sein, die als unaufgeklärte Prämisse ihrerseits nichts anderes wäre als eine wissenschaftsfremde Voraussetzung.

Begriff und Gehalt von Rationalität einer präzisen Bestimmung zuzuführen, um auf dieser Grundlage das Verhältnis von Vernunft und Glaube zu klären, ist das ehrgeizige Ziel der voluminösen Untersuchung von Alexander Loichinger, die unter der Betreuung und Leitung von Heinrich Döring angefertigt und im WS 1998/99 von der Katholisch-Theologischen Fakultät München als Habilitationsschrift angenommen wurde. Das Werk gliedert sich in vier Teile: I. Rationalität und Intelligibilität (S. 17-70); II. Was bedeutet Rationalität? (S. 73-312); III. Was bedeutet Glaube? (S. 315-442) IV. Rationalität und Glaube (S. 445-831). Ein Literaturverzeichnis (S. 833-881) und ein Personenregister (S. 883-894) sind beigelegt. Die heuristische Grundannahme aller Einzelerörterungen ist durch die These umschrieben, derzufolge Theologie ihre Funktion im Kontext der universitas literarum nur dann sachgemäß erfüllen kann, wenn sie an der modernen wissenschaftstheoretischen Grundlagenreflexion konstruktiv und kritisch partizipiert, um in deren Kontext sich selbst als Wissenschaft und in einem damit die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft in rationaler Verantwortlichkeit zu begründen und fortzuentwickeln.

Die Frage nach der Intelligibilität religiöser Glaubensaussagen, die nach Auffassung des Vf.s der eigentümlichen Rationalitätsfrage logisch vorgeordnet ist, wird in Teil I verhandelt. In Auseinandersetzung mit dem namentlich im sog. Wiener Kreis

erhobenen sprachanalytischen Vorwurf, theologische Sätze seien ohne echten kognitiven Gehalt, da sie eines Kriteriums ihrer Verifikation bzw. Falsifikation entbehrten, insistiert Vf. gegenüber nonkognitivistischen Ausflüchten auf dem unverzichtbaren Anspruch des Glaubens auf kognitive Wirklichkeitsbehauptungen, deren sprachlogischen Status als wahrheitsfähige Aussagen er durch strikte Anwendung empirischer Sinn- und Bedeutungskriterien zu plausibilisieren sucht.

Unter der Voraussetzung, dass die prinzipielle Wahrheitsfähigkeit theologischer Aussagen als kognitiver Sätze vernünftigerweise nicht zu bestreiten ist, wird in Teil II sodann die Thematik der objektiv-rationalen Akzeptanz des Glaubens vorbereitet. Dazu ist es vor allem nötig, einen adäquaten Rationalitätsbegriff zu entwickeln. Vf. stellt sich dieser Aufgabe in scharfer Abgrenzung gegenüber einer an Letztbegründungsaxiomen orientierten klassischen Vernunftidee, deren Aporetik er für ausgemacht hält. Die Letztbegründungsidee von Vernunft laufe zwangsläufig auf eine *petitio principii* hinaus und ende in einem vitiösen Zirkel, da sie die Basis der Vernunft der Objektivität rationaler Diskursverfahren entziehe und dem Subjektivismus apriorische Gewißheit anheim stelle. Was als Letztbegründung ausgegeben werde, sei in Wahrheit irrationaler Dezisionismus, der nicht mehr rationalen Entscheid, sondern nur noch entschiedenes Engagement erlaube.

Um Irrationalismus und blinde Flucht ins Engagement zu vermeiden, plädiert Vf. für eine Transformation von Vernunft in Rationalität, die er als eine Verhaltensdisposition im Sinne einer spezifischen Art und Weise deutet, mit Überzeugungen und Problemen umzugehen. Rationalität ist, kurz gesagt, ein Dispositionsprädikat freier Entscheidungssubjekte und sonach ein eigentümlich menschlich-personales Verhaltenspotential. Entscheidend sei dabei, „daß wir uns unserer Rationalitätsdisposition gegenüber noch einmal frei verhalten können. Weder müssen wir rational sein, noch sind wir es zwangsläufig. Vielmehr können wir über die Realisierung des eigenen Rationalitätspotentials noch einmal frei verfügen ... Rationalität fungiert entsprechend als Appell und normative Idee, an der wir unser Verhalten ausrichten sollen.“ (S. 130; bei L. kursiv)

Mit der Rationalisierung der Vernunft zu einem Inbegriff formaler Fertigkeiten zum Zwecke methodisch geregelter Problemlösung ist nach Vf. nicht nur einem, wie es heißt, substantialistischen Vernunftkonzept axiomatischer Letztbegründung, sondern mit diesem auch dem Anspruch auf objektive Wissensgewißheit der Abschied gegeben. An dessen Stelle soll die viel bescheidenere, dafür aber realistischere Erwartung treten, „daß das reflexive Aufsuchen und Abwägen aller augenblicklich erhältlichen Argumente schließlich zu einem, wenn nicht irrtumsfreien, so doch intersubjektiv einsichtigen und objektiv verantwortlichen Urteil führt“ (S. 6). Was für Vf. sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im geisteswissenschaftlichen Bereich zählt und die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft ausmacht, sind nicht zweifelsfreie Gewißheiten, sondern bewährte und zu bewährende Hypothesen, mit denen die pragmatische Strategie einer Optimierung von Problemlösungen verfolgt wird. Dass Rationalität als optimales Problemlösungsverfahren zu werten ist, muß dabei ebenfalls – in Konsequenz gleichsam einer Selbstanwendung des entwickelten Vernunftbegriffs – als ein lediglich hypothetisches, also prinzipiell fallibles Urteil gelten, das aber nach Maßgabe gegebener Erfahrung mit guten Gründen als vorläufig und bis auf weiteres bewährt betrachtet werden dürfe.

Ob es vernünftig ist zu glauben, entscheidet sich nicht zuletzt daran, was man unter Glauben versteht. Dies in Anbetracht der verwirrenden Vielzahl unterschiedlicher Gebrauchsweisen des Glaubensbegriffs zu klären, ist Absicht des Teiles III der Untersuchung. Zwei Grundbedeutungen sind nach Vf. kennzeichnend für den theologischen Begriff des Glaubens: *fides qua* und *fides quae creditur*. Glaube ist ein ganzheitliches Vertrauensverhältnis und als solches zugleich ein die Wirklichkeit in ihrer lebensweltlichen Totalität deutendes Überzeugungssystem, das, wie in Teil I klargestellt, auf kognitive Behauptungen nicht verzichten kann. Eine Selbstimmunisierung der Theologie gegenüber rationaler Überprüfung ihrer Annahmen ist daher unmöglich. Denn wer sich auf Gott verläßt, kann das sinnvollerweise nur unter der Voraussetzung tun, für wahr zu halten, dass Gott Gott ist und dass eben dieser Satz eine inhaltlich vertretbare Aussage darstellt. Vertrauen und Kenntnis als die beiden Bedeutungskomponenten des Glaubens lassen sich demnach zwar unterscheiden, niemals aber trennen. Weder unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten, noch in binnentheologischer Perspektive kann mithin das Problem der Rationalität des Glaubens ausgeblendet werden, für dessen Wahrnehmung und Behandlung dem Hypothesenbegriff eine Leitfunktion zugewiesen wird.

Während die Möglichkeit subjektiver Glaubensgewißheit und entsprechend definitiver Glaubensverpflichtung unbestritten und unbestreitbar ist, kann der Glaube objektiv-rational nur hypothetisch vertreten werden. Damit treten nach Vf. *fides qua* und *fides quae* keineswegs in ein alternatives Verhältnis zueinander. Es ist seinem Urteil zufolge im Gegenteil so, dass der Glaube in seiner Gestalt als Vertrauensgewißheit wisse, dass er an sich selbst über keine objektive Wissensgewißheit verfüge. Nachgerade jene Selbstrelativierung, welche subjektive Gewißheit, ohne ihre Evidenz zu leugnen, nicht mit einer objektiven Letztbegründungsaxiomatik versehe, sondern auf fallibilitätsgewärtige Weise inhaltlich zu bestimmen bemüht sei, mache die eigentümliche Rationalität des Glaubens aus, welche ihn mit der Rationalität der Wissenschaften nicht nur äußerlich, sondern aufs innigste verbindet.

Um seiner skizzierten Verhältnisbestimmung von Glaube und Rationalität die nötigen Konturen zu verleihen, diskutiert Vf. im Teil IV als dem bei weitem umfangreichsten Part seines Werkes im Verein mit idealtypischen Fallstudien paradigmatische Möglichkeiten, die Frage nach der Vernunft des Glaubens zu beantworten. Die fideistische Alternative, die er radikal bei Kierkegaard, relativ bei Wittgenstein vertreten findet, scheidet dabei von vornherein aus, weil sie den Glauben vom Vernünftigkeitssnachweis seiner Gewißheit und seiner gewissen Überzeugungen dispensiert und damit nach dem Urteil von Vf. dem reinen Belieben Tür und Tor öffnet. Kann dem Glauben Glaubwürdigkeit attestiert werden, wenn er seine Inhalte der rationalen Überprüfung aussetzt, so stehen für alle theologischen Aussagen, welche als sinnvoll gelten wollen, wissenschaftstheoretische Grundstandards wie Konsistenz, Kohärenz und Sachadäquanz ausnahmslos in Geltung. Ansonsten müßte der Glaube dem Irrationalismus ausgeliefert und zum blinden Wagnis erklärt werden, wie das im Fideismus mehr oder minder offenkundig der Fall sei. Zwar ist auch nach Auffassung des Vf.s für den Glauben sein Wagnis- und Entscheidungscharakter durchaus kennzeichnend. Doch unterscheide sich dieser von Willkür bzw. Illusion nur in dem Maße, als es gelingt, die Glaubensinhalte argumentativ zu vertreten und gegenüber kritischen Einwänden als rational akzeptabel zu bewerten.

Eine häufig begegnende Weise, die *ratio fidei* zu begründen, ist die pragmatische, welche auf die lebenspraktische Funktion des Glaubens verweist und Religion z. B. als Kontingenzbewältigungspraxis begreift. Blaise Pascal, William James und Karl-Heinz Wuchterl gehören neben Hermann Lübbe und anderen exemplarisch in diesen Zusammenhang. Überzeugend findet Vf. die pragmatische Position freilich nicht, da die Annahme, die objektive Wahrheit des Glaubens könne durch dessen lebenspraktische Bedeutsamkeit begründet werden, unzutreffend sei und faktisch die kognitive Dimension des Glaubens destruiere. Zu vergleichbar inakzeptablen Defiziten führe eine Begründung des Glaubens von subjektiven Präferenzen und individuellen Aprioritätsannahmen her, weil auch sie die Differenz von wahr und falsch egalisiere und vergleichgültige. Gegen John Henry Newman, Franz von Kutschera und analoge Auffassungen wird eingewandt, dass der Glaube seinem Wesen nach objektive Geltungsansprüche erhebe, die allein auf objektiv rationale Weise zu begründen seien.

Was die Formen objektiver Glaubensbegründung anbelangt, so unterscheidet Vf. zwischen der klassisch deduktiven, die er am Beispiel von Leibniz vorstellt, und einer hypothetischen Argumentationsweise, für die Richard Swinburne als derzeit renommiertester Vertreter steht. Während erstere Form, die zwingend schlüssige Beweise zu erbringen sucht, am Selbstwiderspruch der auf Letztbegründung zielenden syllogistischen Beweislogik scheitere, sei letztere anschlussfähig für jene Positionen, welche die im Modus religiöser Erfahrung vorgenommenen Wirklichkeitsinterpretationen als rational legitim zu rechtfertigen suchen. Als hervorragende Beispiele für eine aktuelle Strategie, im epistemologischen Gesamtkontext unter Bezug auf eigentümliche religiöse Erfahrungsweisen Argumente für den Glauben zu erheben, werden A. Platinga, N. Wolterstorff und W. Alston sowie John Hick genannt, deren Konzeptionen Vf. trotz aller geäußerten Kritik entscheidende Anregungen für seine eigene Verhältnisbestimmung von Glaube und Rationalität verdankt. Diese ist charakterisiert vom Bemühen um eine Epistemologie religiöser Erfahrungen, aus der sich deren Verlässlichkeitsgrad erkennen und Argumente für die objektive Rationalität des Glaubens erheben lassen.

Um den beanspruchten Ertrag des Arguments aus der religiösen Erfahrung abschließend mit des Vf.s eigenen Worten wiederzugeben: „(1a) Es gibt religiöse Erfahrungen. Menschen, die solche Erfahrungen machen, erleben sie nicht lediglich als psychischen Bewußtseinszustand (innere Erfahrung), sondern glauben, die konkrete Gegenwart Gottes erfahren zu haben (äußere Erfahrung). (1b) Das epistemische Verlässlichkeitsprinzip besagt, daß es, so lange keine positiven Gründe dagegen sprechen, vernünftig ist anzunehmen, daß uns unsere äußeren Erfahrungen nicht grundsätzlich trügen. Auf dieser fundamentalen Ebene ist zwischen perzeptuellen und religiösen Erfahrungen die epistemische Parität anzusetzen, wonach religiösen Erfahrungen dieselbe prima-facie Authentizität einzuräumen ist wie perzeptuellen und für religiöse Erfahrungen zumindest a priori kein strengerer Authentizitätsnachweis gefordert werden kann als für jene. (2) Nun lassen sich keine positiven Gründe ausfindig machen, die direkt gegen die Verlässlichkeitsannahme religiöser Erfahrungen sprechen bzw. sie als sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen. (3a) Demzufolge ist es auch rational, religiösen Erfahrungen zu trauen, und erscheint der auf ihnen basierende Glaube bzw. die auf ihnen basierende religiöse Weltanschauung und Lebensführung rational akzeptabel. (3b) Mehr noch: Es erscheint rational zu glauben, daß es Gott gibt.“ (S. 807f.) Ob bzw. inwiefern dieser Schluß überzeugt, wird sich vor allem an der Schlüssigkeit

der im direkten Anschluß an die zitierte Thesenreihe entfalteten kumulativen Gesamtargumentation und ihres Ergebnisses zu erweisen haben. Die Lektüre der entsprechenden Passage (S. 808-831) sei deshalb mit besonderem Nachdruck empfohlen. Doch sei diese Empfehlung sogleich mit dem warnenden Hinweis verbunden, dass sich der Sinn zumal epischer Werke in der Regel nur vom Ganzen her und nicht lediglich von einem der Teile aus erschließt – und sei es auch der Schlußteil.

*Gunther Wenz, München*

*Vassilios Fanaras, 'Υποβοηθούμενη Αναπαραγωγή. Ήθικοκοινωνική Προσέγγιση*, Thessaloniki: To Palimpsiston-Verlag 2000, 212 S., (ISBN 960-7814-14)

Die Fragen der Bioethik sind hochaktuell und enorm wichtig für viele Bereiche des Wissens: die Medizin und die Biologie erhoffen sich durch die Anwendung der neuen Methoden Fortschritte in der Bekämpfung von unheilbaren Krankheiten, die Rechtswissenschaft strebt die gesetzliche Regelung der neu entstandenen Probleme an und die Geisteswissenschaften, wie etwa die Philosophie und die Soziologie erforschen die möglichen Folgen der neuen Entwicklungen auf das Menschenbild und die daraus entstandenen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Fragen der Bioethik sind auch für die Theologie sehr wichtig, die aufgerufen wird, sie nach ihren ethischen Kriterien zu beurteilen und Stellung zu beziehen. Das ist auch das ehrgeizige Ziel des zu besprechenden Werkes von Vassilios Fanaras, das unter der Betreuung und Leitung von Prof. Anestis Keselopoulos angefertigt und von der Theologischen Fakultät der Aristoteles Universität von Thessaloniki als Dissertationsschrift angenommen wurde. Der Verfasser untersucht in diesem Werk die wichtigsten Fragen der assistierten Reproduktion, wie der künstlichen Insemination, der In-vitro-Fertilisation und der Leihmutterchaft aus der Sicht der orthodoxen Ethik und gelangt am Ende zu einer persönlichen Stellungnahme.

Das Werk ist in acht Kapitel gegliedert. Im ersten (S. 33-46) zitiert der Verfasser unter der Überschrift „Der menschliche Embryo in der christlichen Tradition“ zahlreiche Stellen sowohl des Alten und des Neuen Testaments, als auch kirchenväterlicher Texte, aus denen er die Schlussfolgerung zieht, dass der Embryo seit dem Moment der Befruchtung an als Person angesehen werden muss. Die Beseelungstheorie, welche die westliche Theologie u. a. auch im bioethischen Zusammenhang beschäftigt, wird zwar erwähnt, aber nicht ausführlich behandelt. Im zweiten (S. 47-60) und dritten Kapitel (S. 61-69) geht es hauptsächlich darum, wie das Problem der Unfruchtbarkeit und Kinderlosigkeit in der jüdisch-christlichen Tradition erlebt wurde, und inwiefern die Adoption eine vertretbare Lösung wäre. Der Verfasser weist auf die strengen Bedingungen hin, welche der griechische Gesetzgeber zum Schutz des zu adoptierenden Kindes stellt, und vertritt die Meinung, dass ähnliche Bedingungen auch für die In-vitro-Fertilisation gelten sollten. Somit kann es im Interesse des Kindes vorgesehen werden, dass es in einer geeigneten familiären Atmosphäre aufwächst.

Im vierten Kapitel (S. 71-96) werden die Methoden der künstlichen Insemination und der In-vitro-Fertilisation dargestellt und die entsprechende Terminologie erörtert und erklärt, so dass der Leser die notwendigen Kenntnisse erwirbt, um der ethischen